|  |
| --- |
| **Aufgabe 1: Einstieg**  1) Schaue dir den Film an. Notiere auf den folgenden Zeilen spontan einige Themen, welche deiner Meinung nach vom Film angesprochen werden. Suche auch einen Filmtitel, der dies verdeutlicht:  Titel: ……………………………………………………………………………………………….  Themen: ……………………………………………………………………………………………….  ……………………………………………………………………………………………………………  2) Was schockiert, erstaunt oder berührt dich an der Geschichte «Lina» am meisten?  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  3) Worüber möchtest du mehr erfahren?  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  **Auftrag 2: Fragen zum Inhalt**  1. Aus welchen Gründen wurde Lina zu einer nacherzieherischen Massnahme gezwungen?  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  2. Warum können sich Lina und ihre Eltern nicht dagegen wehren?  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  3. Welche Ungerechtigkeiten werden Lina von der Gemeinde, den Behörden, den Erziehungsanstalten angetan?  ……………………………………………………………………………………………………………  ……………………………………………………………………………………………………………  4. Wie hätte das eurer Meinung nach verhindert werden können?  ……………………………………………………………………………………………………………  …………………………………………………………………………………………………………… |
|  |
|  |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Auftrag 3 A**  **Wie unterscheiden sich die damaligen Moralvorstellungen und Erziehungsmethoden von den heutigen?**  Lese den folgenden Text von Ursula Biondi aufmerksam durch. Notiere wesentliche Stichworte in der Tabelle zur Abgrenzung der beiden Gesellschaften um 1970 und heute. Anhaltspunkte findest du in der ersten Spalte der Tabelle.  **Text 1**: Auszug aus einem Vortrag von Ursula Müller-Biondi (ehemalige administrativ Versorgte) vom 28.04.2014 ([www.administrativ-versorgte.ch](http://www.administrativ-versorgte.ch)).  *Der gesellschaftliche Wandel im 20. Jahrhundert hat seinen Tribut gefordert. Als schwächste Glieder der Gesellschaft waren wir ein Teil dieses Tributes. Wir waren Waisen, von den Eltern verlassene Kinder, solche aus zerrütteten Verhältnissen und Scheidungskinder, fast ausnahmslos aus der Unterschicht. Wir konnten uns nicht wehren, weil unsere Eltern weder die Autorität noch die finanziellen Mittel und die Bildung hatten, um das mit uns Geschehene zu verhindern! Bis 1981 wurden in der Schweiz tausende jugendliche Frauen und Männer von Vormundschaftsbehörden, Amtsvormündern, Beiständen und psychiatrischen Kliniken für meist unbestimmte Zeit in Strafvollzugsanstalten zur Zwangsarbeit weggesperrt, ohne straffällig geworden zu sein, also ohne jegliche juristische Prozedur und mit fadenscheiniger Argumentation. Wir wurden damals von Jugendschutz-Behörden unter dem Vorwand, wir wären unzumutbaren Gefahren ausgesetzt, und zu unserer Nacherziehung ohne Betreuung in jene Institution weggesperrt, in welche man gefährliche Menschen einsperrt, vor denen man die Gesellschaft schützen muss. Heute ist vieles, was uns damals vorgeworfen wurde und wofür wir unschuldig und ohne Verurteilung in einer Strafanstalt inhaftiert wurden, ganz normal und gilt als unantastbares Grundrecht, das jeder Jugendliche und Erwachsene beanspruchen kann! Zum Beispiel sind Schwangerschaftsabbrüche heute möglich. Sie wurden damals schwer geahndet. Das Eherecht fragt heute bei Ehescheidungen nicht mehr nach dem Schuldigen. Das Konkubinats-Verbot ist längst aufgehoben. Aufklärung über Verhütungsmittel anstelle eines Verbotes ist für die Jungen eine Selbstverständlichkeit. Die Partnerwahl (auch wechselnde) ist frei und uneheliche Schwangerschaften gehören zur Normalität, ohne von einer herrschenden Klasse mit heuchlerischen Argumenten als liederlich zu gelten, wie es bei uns der Fall war. Auch werden unehelich geborene Kinder nicht mehr als «Bastarde» betitelt, sondern als willkommene Bürger in unserer Gesellschaft empfangen. Mädchen und Knaben profitieren von der freien Berufswahl, ohne dadurch als arbeitsscheu zu gelten. Frauen haben das Stimm- und Wahlrecht und sind aktiv in Politik, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft. Jugendliche sind mit 18 Jahren vollwertige Bürger, welche das Stimm- und Wahlrecht haben. Willige Fügsamkeit im Namen der Moral und auf unbestimmte Zeit, zu der wir mit Staatsgewalt gezwungen werden sollten, ist in der heutigen Gesellschaft undenkbar und wäre gar verpönt. Heute werden verantwortliches und selbstbestimmtes Handeln, Initiativen ergreifen, und Unabhängigkeit verlangt. Das heisst der gesunde Menschenverstand hat obsiegt.*  *Man kann das Erlebte nicht ungeschehen machen. Aber man kann dafür sorgen, dass es sich nicht wiederholt.*   |  |  |  | | --- | --- | --- | |  | Bis etwa 1970 | heute | | Stellung der Frau  Sexualität und Verhütung  Partnerwahl und Ehe  Soziale Schichten |  |  | |
|  |
|  |

**Auftrag 3 B**

**Wie unterscheidet sich die rechtliche Situation von damals und heute?**

Notiere wesentliche Stichworte in der Tabelle zur Abgrenzung der beiden Gesellschaften um 1970 und heute. Verwende für deine Recherche die beiden Links.

* <http://www.nzz.ch/schweiz/kein-nuetzliches-glied-dergesellschaft-1.18061130> : NZZ-Artikel «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen»
* <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031353/index.html> : Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bis etwa 1970 | heute |
| Allgemeine rechtliche Situation und speziell Rechte der unter 18 Jährigen |  |  |
| Welches sind Gründe jemanden wegzusperren? |  |  |